Die Grenzen zwischen den alten Halbrhoden Oberegg und Hirschberg

Autor(en): **Bischofberger, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **28 (1984)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Grenzen zwischen den alten Halbrhoden Oberegg und Hirschberg

von Karl Bischofberger, Oberegg

Um die Grenzen dieser Rhoden feststellen zu können, muss man sich in erster Linie Klarheit verschaffen über die Besiedlung dieser Gebiete und über deren politische Abhängigkeit und die kirchliche Zugehörigkeit. Danach ist festzustellen, welche Höfe der genannten Siedlungen zu der einen und der andern Rhode gehörten und welche davon als Grenzhöfe bezeichnet werden können.

1. Die Besiedlung der beiden Rhodsgebiete

Es ginge weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus, Ursachen und Verlauf dieser Besiedlung eingehend zu behandeln. Eines geht aber aus der Menge einschlägiger Akten und Literatur hervor, dass der grössere Teil des Gebietes der beiden Rhoden vom Rheintal aus besiedelt wurde, nämlich von den drei äbtischen Meierhöfen Bernang, Marpach und Altstetten, woraus auch ersichtlich ist, dass die Bewohner dieser Gegenden ursprünglich äbtische Untertanen und in die Pfarreien der drei damals sehr bedeutenden Marktorte kirchgenössig waren und dahin auch ihre Abgaben und Zehnten zu entrichten hatten.
Einen äusserst wertvollen Einblick in die Besiedlung dieser Gebiete gibt der Wegbrief der «Nachbarschaft am Hirschberg» aus dem Jahre 1470[1]. Er führt die Strassen- und Wegverbindungen auf, welche von den drei genannten Orten aus ins Siedlungsgebiet «am Berg» und von dort weiter in die äbtische Zentrale nach St.Gallen führten[2].
Die eine «Strasse» ging von Montlingen über *Altstätten* nach Marbach, von dort über Hohen Altstätten ins Altstätter Siedlungsgebiet «am Berg», also nach Gonzern, dann zum «Bild»[3], von dort über *Grauenstein*, Tanne, Langenegg nach Rechstein (Kajen) und mündete dort in die Strasse über Rehetobel nach St.Gallen.

---

[1] Appenzeller Urkundenbuch (= AUB) 1. Band, Nr. 1060 + Anhang Nr. 13.

[2] Wenn im Wegbrief von Strassen die Rede ist, so kann es sich dabei kaum um durchgehend befahrbare Strassen gehandelt haben, vielmehr waren viele Strecken nur mit Saumpferden benutzbar.

[3] «Bild»: Bildstock; später wurde an dieser Stelle die Kapelle auf St.Anton erbaut.

Eine andere Strasse führte von Marbach aus zu den Siedlungen «am Berg», nämlich über Mohren (Mors Hof), Sturzenhard, *Knollhausen*, *Steinigacht* und weiter übers untere *Nord* in die *Schwellmühle.* Von dort aus ging eine Abzweigung über den *Acker*, hinauf in die *Eugst* und den *Grauenstein* an die «Richstrasse» (siehe Strasse 1!).
Schliesslich führte eine dritte Strasse von *Berneck* hinauf an die «Resty»[4], von dort übers Eschenmoos ins Geigershaus[5] und auf den «Boden»[6], hernach über den Hirschberg und die *Ladern* nach Langenegg und von dort ebenfalls an die Strasse nach St.Gallen.
Eine vierte Strasse, im Wegbrief nicht aufgeführt, war die schon 1212 erwähnte Ruppenstrasse von Altstätten über Trogen nach St.Gallen, welche auch die Verbindungen zu den nach Altstätten kirchhörigen Höfen Honegg und Haggen herstellte.
Es werden zudem noch eine beträchtliche Anzahl von Wegen angeführt, welche entlegene Höfe untereinander und mit der «Hauptstrasse» verbanden.

2. Die politische und kirchliche Zugehörigkeit der beiden Rhodsgebiete

Diese gehörten vor ihrem Anschluss an die Appenzeller, wie schon erwähnt, zu den Meierhöfen im Rheintal, hernach zur Rhode Trogen. Zur Zeit des Erlasses des Wegbriefes war Oberegg (die obere Egg) mit ziemlicher Sicherheit schon eine Teilrhode Trogens mit einem eigenen Hauptmann. Die äussersten Teile der Trogner Rhode, nämlich der «Ober- und Unterhirschberg»[7] bildeten zusammen die Rhode Hirschberg, deren Hauptmann, Rüedi Sonderegger, zusammen mit Vertretern von Oberegg und Hirschberg 1470 den «Wegbrief» erliess. Darin werden alle Strassen und Wege aufgeführt, die von ihren Anstössern zu unterhalten und im Winter zu öffnen waren. Kurz vor der Teilung des Landes Appenzell hatten die Oberegger und Oberhirschberger eigene Hauptleute gewählt und sich an den katholischen Landesteil angeschlossen. Der Unterhirschberg bildete seither die ausserrhodische Gemeinde Walzenhausen, die Evangelischen der beiden Rhoden Oberegg und Oberhirschberg die Gemeinde Reute.
Über die kirchliche Zugehörigkeit der Einwohner der Rhode Oberhirschberg geben uns besonders die Urkunden über den «Hirschberger Zehnten» Auskunft. Darnach waren sie nach Berneck kirchgenös-

---

[4] Resty = Raststätte am oberen Ende der steilen Thanstrasse.

[5] «Gigers hus».

[6] «Boden», später Schachen genannt.

[7] Unterhirschberg nach Thal kirchhörig.

sig und hatten dorthin den jährlichen Zehnten zu leisten, die Hälfte an den Leutpriester, die andere an die Amtsleute des Abtes von St.Gallen, die Herren von Rosenberg.
Während der Religionswirren im Rheintal, bezw. in Berneck, hatten die Höfe am Hirschberg ihre Zehntenzahlungen eingestellt. Infolge einer Intervention des Abtes bei der Regierung in Appenzell schlugen 1542 die beiden Hauptleute am Hirschberg, Rüedi Sturzenegger in der Rüti und Othmar Roner im Schachen, «als fol maichtig Gwalt und Befelchhaber aller unserer Mithafften, so die höf und güeter am Hirschberg, in Bernegger Kirchspell ligend, besytzend und inn habend und dan derselben Pfarr zechendhaft sind» folgendes vor:
Die Hirschberger erklären sich bereit, dem Abt die ausstehenden Zehnten durch eine pauschale Entschädigung abzugelten und ihm fortan einen jährlichen Zehnten von 6 Pfd. Pf. gemeinsam zu entrichten, dass dieser von eigenen Einziehern eingezogen und nach Berneck abgeliefert werde[8].
Abt Diethelm erklärte sich im selben Jahr mit dem Vorschlag der Hirschberger einverstanden[9]. Vermutlich hatten die Einzieher mit einzelnen Pfarreigenossen Schwierigkeiten. Daher erliess die Regierung in Appenzell 1543 einen Erlass, dass die Zahlungen unbedingt eingehalten werden müssten und die Einzieher sich bei evtl. Weigerungen an den Hauptmann oder an den Landweibel wenden könnten[10].
Unter Abt Joachim lösten die Hirschberger vermutlich 1581 den Gesamtzehnten mit 180 Pfd. Pf. ab.[11] Unter dem 5.9.1595 stellte Abt Bernhard den Hirschbergern darüber eine Quittung aus und bestätigte die Zehntenablösung für nachfolgende Höfe:
Hirschberg, *Ladern, Rickenbach,* Gern, Rohnen, Schachen, Torfnest, Blatten, Büel, Kellenberg, Sonder, Büriswilen, Hüsli, Geigershaus, Eschenmoos, *Rüti,* Hof, *Klee, Mitlehn,* Dannersberg[13].
1477 lösten die Höfe Haggen, Erbskrut, Eschen und Grauenstein den Zehnten von der Pfarrei Altstätten ab[14], 1590 *Schwellmühle,* oberes und unteres *Nord, Steinigacht,* Brenters Hof ?, *Knollhausen, Bechtenrüti, Vogelegg,* Ausserfeld und Sturzenhard jenen von Marbach[15].

---

8 AUB II. Nr. 21152 + Gemeindearchiv Oberegg.

9 Gemeindearchiv Oberegg.

10 AUB II. Nr. 21159.

11 AUB II. Nr. 3612.

12 AUB II. Nr. 4021.

13 Der Name Dannersberg ist heute nicht mehr zu finden.

14 AUB I. Nr. 1079.

15 AUB II. Nr. 3946.

Nach dem Bau der katholischen Kirche am *Oberrickenbach* wurden 1858 die nachfolgenden Höfe und Weiler der Pfarrei Oberegg zugeteilt:
von der Pfarrei Berneck: Rickenbach, Wies, Vorder- und *Hinterladern,* Rutlen, Schitter, Städeli, Hirschberg, Riedhalden, Najen, Torfnest, Blatten, Rohnen, Ochsenweid, Bühl, Wolftobel, Geigershaus, Eschenmoos, Gern, Heilbrunnen, Säge, Schwellmühle, Kellenberg
bei Berneck blieben: Katzenmoos, Büriswilen, Sonder, Ebni, Hüsli, Sulzbach, Sonderegg, Than, *Klee, Grund,* Strick, *Mitlehn,* Hof, Spielberg, Loch
von der Pfarrei Marbach: Eugst, Bäumen, obere Egg, oberer Haggen, *Grauenstein,* Hinterweid, *Bensol, Reutegg,* obere *Schwellmühle, Nord, Steinigacht, Knollhausen, Vogelegg, Bechtenreute,* Oberrüti, Fuleschwendi, Ausserfeld, Hinteresch, Gonzern, Stambleren (Kuser?), Holzern, Winkel, Ledi, Fegg
bei Marbach blieben: Boden, Kapf, Sturzenhard, Kellen, Spielberg
von der Pfarrei Altstätten: oberer und unterer Haggen, Honegg[16].

3. Die Grenzen zwischen den Rhoden Oberegg und Hirschberg

Die in den obigen Ausführungen genannten Grenzhöfe sind aus praktischen Gründen unterstrichen worden. Aus der nachfolgenden Gegenüberstellung derselben ist der Verlauf der Grenzlinie zwischen den beiden Rhoden leicht erkenntlich.

Rhode Oberegg	*Rhode Hirschberg*
Reutegg	Kantonsgrenze gegen AR
Bensol	Holzerswald
Bühlen	do.
Grauenstein	do.
Bäumen	Schabersloch
Eugst	Eugstbach
Acker	Fallbach/Oberrickenbach
Holzern	Fallbach/Hof Säge
Schwellmühle, obere	Schwellmühle, untere
Nord, unteres	Oberrüti (Hinterrüti)
Steinigacht	Reute
Watt	Mitlehn
Vogelegg	do.
Spitz	do.
Bechtenrüti	Grund

[16] Landesarchiv Appenzell (Wild, Kollaturrecht).

Die Richtigkeit der Bestimmung dieser Grenzlinie wird auch durch Eintragungen im «Steuer- und Capitalrodel» der Rhode Hirschberg aus dem Jahre 1820 voll bestätigt[17], ebenso durch die Katasterschatzungen, welche anlässlich der Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Oberegg und Reute 1869 vorgenommen wurden[18].
Im Jahre 1845 war zwischen den beiden Rhoden Uneinigkeit entstanden wegen der Grenzführung im Holzerswald. Nach Aussagen der Hirschberger habe laut dem «Original» der Holzerswald immer zur Rhode Hirschberg gehört. Die Oberegger anerkannten diesen Anspruch, verlangten hingegen eine Entschädigung, weil sie schon Jahre hindurch Bewohnern jener Gegend Armenunterstützung gewährt hatten. Dies lehnten die Hirschberger ab und überliessen die zwei Häuser der Rhode Oberegg[19].

Verlauf der Grenzlinie zwischen den Rhoden Oberegg und Hirschberg

Vom Grenzpunkt zwischen Inner- und Ausserrhoden an der alten Strasse von Ebenau bis Risi, hinauf an die untere Grenze der Höfe *Reutegg, Bensol, Bühlen, Grauenstein,* dann hinunter ins *Schabersloch,* von dort dem *Eugstbach* entlang bis an den *Fallbach,* diesem entlang bis an die alte *Sägenbrücke,* hernach der alten Strasse entlang durch die *Schwellmühle,* von dort der unteren Grenze der Weiler *Nord* und *Steinigacht* entlang bis an die neue Strasse im Steinigacht, weiter dem alten Strässchen entlang bis hinauf zum Hof «Watt» (heute Bürgerheim Reute), hernach entlang der nördlichen Grenze der *Weiler Vogelegg, Spitz* und *Bechtenreute* bis an die *St. Galler Kantonsgrenze*[20].

---

[17] Gemeindekanzlei Oberegg, S. 107, 114.

[18] do.

[19] Protokollbuch der Rhode Hirschberg 1844/52 S. 18; 1852/60 S. 113, 138, 162; Rhode Oberegg Protokollbuch 1849/58.

[20] Siehe Eintragung in der beiliegenden Spezialkarte.

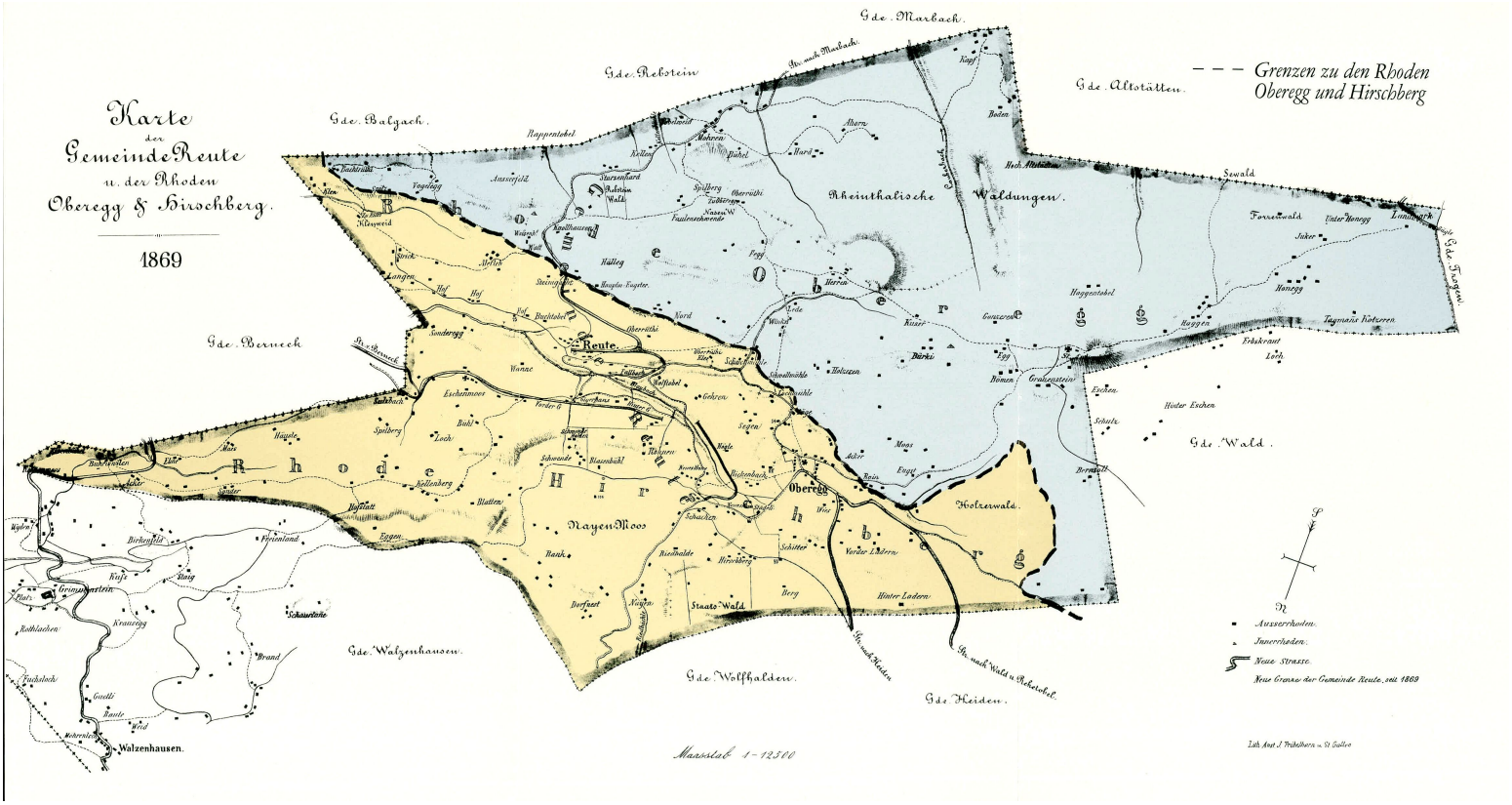
Karte
der
Gemeinde Reute
u. der Rhoden
Oberegg & Hirschberg.
1869
Grenzen zu den Rhoden
Oberegg und Hirschberg
Gde. Marbach.
Gde. Rebstein
Gde. Balgach.
Gde. Altstätten.
Gde. Berneck
Gde. Wald.
Gde. Walzenhausen.
Gde. Wolfhalden.
Gde. Heiden.
Rhoden Oberegg
Rhoden Hirschberg
Reute.
Oberegg
Rheinthalische Waldungen.
Nayen-Moos
Holzerwald.
Staats-Wald
Walzenhausen.
Grimmenstein
Sewald
Forrenwald
Lundmark
Tagmans Kotzeren
Hoder Eschen
Grauenstein
Ausserrhoden.
Innerrhoden.
Neue Strasse.
Neue Grenze der Gemeinde Reute, seit 1869
Maasstab 1-12500
Lith. Anst. J. Fröhlhorn u. St. Gallen